

über die Herrschaftsnachfolge?“. Fazit: Das Frankenreich war weniger ein Personenverband als ein Verband von in sich strukturierten Gruppen. – Marie WINKELMÜLLER (S. 89–101) erörtert einige Textstellen aus dem 9. Jh., in denen Abweichungen der älteren gallikanischen Liturgie gegenüber der mittlerweile üblich gewordenen römischen thematisiert werden. – Andreas HAUG (S. 103–145) bespricht eindringlich einige *loci classici* zur Geschichte des liturgischen Gesangs in der Karolingerzeit (Johannes Diaconus, Notker der Stammler, Andreas von Bergamo, Ademar von Chabannes und Ekkehard IV. von St. Gallen), deutet sie nicht als Versuche, vergangene Wirklichkeit festzuhalten, sondern als historische Begründungen für gegenwärtige Usancen, und behandelt schließlich die in diesen Texten vorgenommenen Zuschreibungen von Charaktereigenschaften an (lehrende) Romani und (lernende) Franci. Das „fränkische Trauma eines kulturellen Scheiterns“ (S. 127) – nämlich die nicht völlig gelungene Übernahme der römischen Gesangstradition – wurde im Lauf der Zeit zu einer Erfolgsgeschichte umgedeutet. Im Anhang werden die einschlägigen Passagen auf hsl. Grundlage neu ediert. – Uta GOERLITZ (S. 147–171) resümiert zunächst knapp die wechselnde Bedeutung des Wortes „diutisk/deutsch“ seit dem 8. Jh. und spürt dann genauer seiner Verwendung im Annelied des späten 11. Jh. nach. – Frank HENTSCHEL (S. 173–185) sieht in der Behauptung des Holländers Johannes Boen, Autor eines Musiktraktats vom Jahr 1347, die Deutschen (Alemanni) seien schlechte Sänger, eine negative Selbstzuschreibung, die zwar später geläufig, im 14. Jh. aber noch kein festes Stereotyp gewesen sei. Erklären lässt sich die Aussage am ehesten mit dem Überlieferungsbefund, dass in Deutschland, anders als in Frankreich und Italien, aus dieser Zeit noch keine komplexere Polyphonie erhalten ist. – Giancarlo ANDENNA (S. 187–202) verfolgt in verschiedenen Texten des 9. bis 11. Jh. das langobardische Selbstverständnis in Süditalien, das sich u. a. auch in einer nicht-römischen, langobardisch-ambrosianisch genannten Liturgie und Kirchenmusik manifestierte. – Klaus-Jürgen SACHS (S. 203–223) stellt einen unikal überlieferten Musiktraktat des 10. Jh. vor, in dem nebenbei auch von Itali und Suevi die Rede ist. – Gunnar WIEGAND (S. 225–263) kontrolliert die Aussagen des Musiktheoretikers Theoger von Metz (11. Jh.) über Eigenheiten der Teutonici bei der Ausführung bestimmter Melodien anhand des Repertoires von 34 zeitgenössischen Hss. und stellt dabei fest, dass Theogers Behauptungen zwar allzu pauschal, in der Tendenz aber durchaus zutreffend sind. Wenn dagegen Aribo von Freising (ebenfalls 11. Jh.) den Teutonici eine Vorliebe für Intervallsprünge, den Longobardi hingegen eine solche für skalische Melodiebewegungen zuschreibt, bezeichnet er damit nicht einen Gegensatz zwischen Deutschen und Italienern, sondern Charakteristika von gregorianischem bzw. ambrosianischem Repertoire. – Jörg W. BUSCH (S. 265–286) vertieft seine früheren Beobachtungen und Überlegungen zur Ablehnung des Langobardennamens durch die Bewohner der hochma. Lombardei (vgl. DA 52, 778). – Joseph DYER (S. 287–338) dokumentiert die ausgesprochen geringe Rezeption stadtrömischer Gesänge im benachbarten Benevent. – Barbara HAGGH-HUGLO (S. 341–373) versucht in zwei spanischen Musikhss. des 13. Jh. zu identifizieren, was darin spezifisch spanisch ist. – Susan RANKIN